

# Teilnahmeerklärung für Rehabilitationseinrichtungen

(zu senden an Ihr zuständiges Gesundheitsamt)

## Voraussetzungen für die Teilnahme am Netzwerk Hygiene in Sachsen-Anhalt (HYSA)

1. Umsetzung der Hygiene-Anforderungen entsprechend den KRINKO-Empfehlungen in der Modifikation des HYSA-Netzwerkes.
2. Konsequente Verwendung eines Überleitungsbogens zur Informationsweitergabe an die weiter betreuende Einrichtung.
3. Benennung eines kompetenten Ansprechpartners in der Einrichtung für die Hygiene bzw. für Fragen zu Multiresistenten Erregern (MRE).
4. Konsequente Durchführung der Händehygiene.
5. Dokumentierte Fortbildung der Mitarbeiter zu MRE und zur Händehygiene (mindestens einmal im Jahr).

## Rehabilitationseinrichtung:

Name und Adresse:

Ansprechpartner für Hygiene:

Telefon:

E-Mail:

- Die Rehabilitationseinrichtung möchte am Netzwerk HYSA teilnehmen.
- Die Rehabilitationseinrichtung verpflichtet sich zur Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.
- Die Rehabilitationseinrichtung ist mit der Nennung als Teilnehmer des HYSA-Netzwerkes auf der HYSA-Internetseite einverstanden

Name, Adresse, ggf. Verlinkung auf eigene Homepage:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Geschäftsführer (Rehabilitationseinrichtung)

## Zuständiges Gesundheitsamt:

Name und Adresse:

Ansprechpartner:

- Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen durch das Gesundheitsamt ist erfolgt.
- Die Rehabilitationseinrichtung erfüllt oben genannte Teilnahmevoraussetzungen und wird somit als Teilnehmer am HYSA-Netzwerk aufgenommen.

Anmerkungen:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Gesundheitsamt

Bei Vollständigkeit Kopie zur Einstellung der oben genannten Angaben auf der HYSA-Internetseite bitte an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV), Fachbereich Hygiene, E-Mail: [LAV-HYSA@sachsen-anhalt.de](mailto:LAV-HYSA@sachsen-anhalt.de) senden.